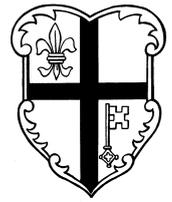


# — Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

## Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

## Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de/rathaus](http://www.medebach.de/rathaus))

1. Jahrgang		Herausgegeben am: 15. April 2013	Nummer: 1
Lfd. Nr.	Inhalt:		Seite:
1	Haushaltssatzung der Stadt Medebach für das Haushaltsjahr 2013		2
2	Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Medebach vom 31.10.2012 über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW		4
3	Bekanntmachung Baurecht: 27. Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Medebach (Grube Dreislar südlich der Kreisstraße)		5
4	Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten hier: Markterkundung zur Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten		7
5	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen		8
6	Versteigerung von Fundsachen		8
7	Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg für das Haushaltsjahr 2013		9
8	Bekanntmachung über die Offenlegung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach zum 31.12.2011		11

# 1

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Medebach für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Medebach mit Beschluss vom 31.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 12.914.440,00 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.421.782,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.372.240,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.486.382,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.298.000,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.410.000,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 57.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 541.645,71 EUR festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 965.696,29 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 209 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 413 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 411 v.H. |

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede angezeigt worden. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.02.2013 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstraße 1, Zimmer 220, 59964 Medebach öffentlich aus.

Medebach, 31.01.2013



---

(Grosche)

# 2

## Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Medebach vom 31.10.2012 über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Die Stadtvertretung der Stadt Medebach hat in öffentlicher Sitzung am 31.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Stadtvertretung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2011 Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2011 gem. § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

### Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	461	Eigenkapital (einschl. Ausgleichsrücklage)	20.197
Sachanlagen	86.452	Sonderposten	41.923
Finanzanlagen	4.042	Pensionsrückstellungen	6.628
Vorräte	1.287	übrige Rückstellungen	1.187
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.470	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.104
Liquide Mittel	113	übrige Verbindlichkeiten	2.618
Rechnungsabgrenzungsposten	382	Rechnungsabgrenzungsposten	550
<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.207</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>95.207</b>

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Verlust in Höhe von 174.942,78 €

- 2) Die Stadtvertretung beschließt, dass der Jahresverlust 2011 in Höhe von 174.942,78 € in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage zu decken ist.
- 3) Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 220, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 12.04.2013  
Der Bürgermeister



(Grosche)



**4. Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

**25.04 2013 bis einschl. 27.05.2013**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus. Während der v.g. Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Zimmer 127, Österstraße 1, 59964 Medebach, während der Dienststunden. Des Weiteren kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in dieser Zeit im Internet auf der Homepage der Stadt Medebach eingesehen werden ([www.medebach.de](http://www.medebach.de)). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Medebach, 10. April 2013

Thomas Grosche  
Bürgermeister

# 4

## Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten

### hier: Markterkundung zur Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten

Die Stadt Medebach führt eine Markterkundung durch zur Ermittlung von Breitbandnetzbetreibern, die in der Lage sind, **ohne öffentlichen Zuschüsse** das nicht bzw. unzureichend versorgte Gewerbegebiet „Holtischer Weg“ (östlich der Kernstadt Medebach liegend) mit Breitbandteilnehmeranschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 16 Mbit/s im download innerhalb der nächsten 36 Monate zu versorgen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten und eine schnellere Realisierung sind ausdrücklich erwünscht.

Bei einer Bedarfsabfrage haben sich 11 Gewerbebetriebe und ein sonstiger Interessent (z. B. Haushalte, Vereine, etc.) für die Bereitstellung eines Breitbandanschlusses interessiert. Eine ausführlichere Bestandsaufnahme der derzeitigen Telekommunikationsversorgung einschließlich der bekannten Breitbandinfrastruktur sowie Erhebung des Breitbandbedarfs ist Aufgabe des Betreibers. Leerrohre stehen nicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zur L 740 vom Ortsausgang Medebachs zum Gewerbegebiet „Holtischer Weg“ ein Wirtschaftsweg vorhanden ist, der bei der Planung zu berücksichtigen und bei wirtschaftlicherer Ausführung für die Umsetzung des Projekts berücksichtigt werden kann, falls ober-/ unterirdische Leitungen verlegt werden sollen. Die L 740 wird eventuell im Jahr 2013 oder im Jahr 2014 vom Ortsausgang Medebach bis zur Einfahrt Gewerbegebiet ausgebaut.

Der Netzbetreiber soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben)
- Firmenprofil des Anbieters
- Angaben zur einzusetzenden Breitbandtechnologie
- Angaben über die Mindestbandbreite,
- Verbindlicher Zeitplan des Netzausbaus
- Einmalige Kosten für den Teilnehmer (Endabnahmepreise müssen gängige Marktpreise sein)
- Gebühren pro Monat für den Teilnehmer

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Netzbetreibers anzugeben, falls eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

Die Hansestadt Medebach erbittet sich schriftliche Rückäußerungen bis zum 24.05.2013. Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden. Kartenmaterial und die anonymisierten Bedarfe der Unternehmen kann unter den o. g. Kontaktdaten angefordert oder unter [www.medebach.de](http://www.medebach.de) oder <http://breitband.nrw.de/ausschreibungen.html> eingesehen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter Herr Linnekugel unter Tel.: 02982/400-112 oder [f.linnekugel@medebach.de](mailto:f.linnekugel@medebach.de) gerne zur Verfügung.

Thomas Grosche  
Bürgermeister

# 5

## Bekanntmachung

Die mit Zustimmung des Rates der Stadt Medebach aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. geltenden Fassung, eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

**22.04.2013 bis einschl. 26.04.2013**

im Rathaus, Zimmer 111, Österstr. 1, 59964 Medebach, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Medebach, Ordnungsamt, Zimmer 111, Österstr. 1, 59964 Medebach, Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG).

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Der Bürgermeister  
Thomas Grosche

# 6

## **Versteigerung von Fundsachen**

Am Sonntag, 02.06.2013, werden im Sitzungssaal des Rathauses, Österstr. 1, 59964 Medebach, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Medebach übergegangenen Fundsachen (allgemeine Fundsachen sowie insbesondere Schmuck, Uhren und Fahrräder) meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert.

Beginn der Versteigerung ist um 14.30 Uhr.

Das Rathaus bleibt am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Medebach, 15. April 2013  
Der Bürgermeister  
Thomas Grosche

# 7

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg mit Beschluss vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	456.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	456.500,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	456.650,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	452.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.000,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Ausgleichsrücklage wird nicht in Anspruch genommen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Zweckverbandsumlage wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg in der zur Zeit gültigen Fassung anhand der Schülerzahlen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der jeweiligen Stadt innehaben, für den Stichtag 15.10.2012 wie folgt bemessen:

Stadt	Schülerzahl (15.10.2012)	Umlage in Euro
Medebach	188	255.656,42
Hallenberg	131	178.143,58
Summen:	319	433.800,00

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 18.12.2012 angezeigt worden. Der Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 03.07.2012 (Az.: 223-2-02.02./78-105696/12) den Vorgang zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde weitergeleitet. Aufgrund dieser Anzeige hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Verfügung vom 08.04.2013, Az. 48.02.01, genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.04.2013 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstr. 1, Zimmer 214, 59964 Medebach öffentlich aus.

Medebach, den 15.04.2013  
Der Zweckverbandsvorsteher  
Ernst Soboll

# 8

## **Bekanntmachung über die Offenlegung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach zum 31.12.2011**

### **I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Medebach geprüft und wurde ohne Feststellung und Beanstandungen wie folgt der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgetragen:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Medebach empfiehlt der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, das Jahresergebnis 2011 mit 0,00 € festzustellen und die Entlastung der Verbandsvorsteherin zu erteilen.“

Medebach, 05. November 2012

gez. Kniesburgers  
Ausschussvorsitzender

gez. Grebe  
Schriftführer

### **II. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Winterberg-Medebach vom 25.10.2012**

In der 10. Sitzung des Schulzweckverbandes Gymnasium Winterberg-Medebach stellt die Verbandsversammlung entsprechend der Niederschrift vom 25.10.2012

- den geprüften Jahresabschluss in der vorgestellten Form fest,
- das Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € fest und
- stimmt der Entlastung der Verbandsvorsteherinnen zu.

### **III. Daten des Jahresabschlusses**

#### **a) Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresergebnis Höhe von 0,00 € ab.

#### **b) Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung zum 31.12.2011 schließt mit einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 18.490,14 € ab.

#### **c) Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>Betrag</b>	<b>Passiva</b>	<b>Betrag</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	Eigenkapital	0,00 €
Sachanlagen	0,00 €		
Anteile an verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen, Wertpapieren des Anlageverm.	0,00 €	Sonderposten	0,00 €
Ausleihungen	0,00 €	Rückstellungen	0,00 €
Vorräte	0,00 €	Verbindlichkeiten	3.313,19 €
Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	1.103,30 €	Passive RAP	0,00 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
Liquide Mittel	2.209,89 €		
Aktive RAP	0,00 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.313,19 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.319,19 €</b>

#### **IV. Bekanntmachungsanordnung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 06.11.2012 angezeigt worden. Der Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 03.07.2012 (Az.: 223-2-02.02./78-105696/12) den Vorgang zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde weitergeleitet. Aufgrund dieser Anzeige hat die Aufsichtsbehörde den Jahresabschluss mit seinen Anlagen mit Verfügung vom 08.04.2013, Az. 48.02.01, zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2011 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Winterberg, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg, Zimmer 1.15 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.30 – 16.00 Uhr, Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Winterberg, 11.04.2013

Verena Henrichs  
Verbandsvorsteherin